

## 1286 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Umweltausschusses

**über die Regierungsvorlage (1097 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen**

Die Republik Österreich leistet seit dem Jahre 1974 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) Beiträge, deren Höhe von 1979 bis 1986 jährlich 300 000 US-Dollar betragen haben. In den Jahren 1987, 1988 und 1989 wurde ein österreichischer Beitrag in Höhe des US-Dollar-Gegenwertes von 1 000 000 \$ geleistet.

Für die Jahre 1990 und 1991 ist ein Beitrag in Höhe von jeweils 5 000 000 \$ in Aussicht genommen.

Bis dato wurden die Beiträge bis einschließlich 1989 gesetzlich geregelt. Für eine Weiterführung der Beitragsleistungen spricht der Umstand, daß Österreich den Aktivitäten des UNEP — der einzigen internationalen Organisation, die sich in Verfolgung des Mandates der UN-Konferenz über die menschliche Umwelt (Stockholm 1972) global um die Erhaltung der menschlichen Umwelt verdient gemacht — überaus große Bedeutung beimitzt. Aus österreichischer Sicht haben vor allem die Arbeiten im Chemikalienbereich, bei der Umweltdokumentation, im Bereich der globalen Erfassung natürlicher Ressourcen, bei der CO<sub>2</sub>-Problematik und Aktivitäten im Rahmen des GEMS

(Global Environmental Monitoring System) große Bedeutung. Österreich zeigt bei den Bemühungen um den Schutz der Ozonschicht insbesondere großes Engagement und hat auch bei der Ausarbeitung zur Konvention betreffend den grenzüberschreitenden Transport von gefährlichen Sonderabfällen mitgearbeitet. Darüber hinaus konnten verschiedene Veranstaltungen im Rahmen dieser Programme wie zB die Konferenz zur Finalisierung eines völkerrechtlich verbindlichen Instrumentes zum Schutze der Ozonschicht durch die Verabschiedung der Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht im Jahre 1985 nach Österreich eingeladen werden.

Der Umweltausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. April 1990 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligte sich außer der Berichterstatterin der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1097 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 04 24

**Adelheid Praher**

Berichterstatter

**Dr. Dillersberger**

Obmann